

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

23.500 und 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzzährig 26 S

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g bei der Schriftleitung.

Nr. 104.

Samstag 31. Dezember 1927.

Jahrgang XXXVI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 22. Dezember. — Gemeinderat vom 21., 22. und 23. Dezember. — Stadtsenat vom 14. Dezember. — Ausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 12. Dezember. — Ausschuß für Wohnungswesen vom 6. Dezember. — Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 7. Dezember. — Bezirksvertretungen: Mariahilf vom 15., Neubau vom 16. Dezember, Alsergrund vom 30. November, Rudolfsheim vom 9., Hernals vom 15. Dezember; Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 18. bis 24. Dezember. — Baubewegung vom 21. bis 30. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Verbot der Verwendung leicht brennbarer Gegenstände in geschlossenen, dem Publikum zugänglichen Räumen; Karl Meißl-Stiftung; Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten.

Gemeinderat als Landtag.

Beschlußprotokoll

der Sitzung vom 22. Dezember 1927, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzender: Präf. Dr. Danneberg.

1. Die GNe. Groß, Grünfeld, Anna Grünwald und Schleifer sind entschuldigt.

Berichterstatter GNe. Breitner:

2. P. Z. 5375, P. 1. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 8. Juni 1922, L.-G.-Bl. für Wien, Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1923, L.-G.-Bl. für Wien, Nr. 20/1924, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebühreneräquivalente durch die Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird, wird in der in der Beilage Nr. 185 vorgeschlagenen Fassung und mit der Abänderung im Sinne der Beilage Nr. 185/1 in erster und zweiter Lesung beschließen, daß es in der letzten Zeile des Artikels I richtig „76²/₁₀₀ Prozent“ statt „77 Prozent“ zu lauten hat.

(Verlautbart im Landesgesetzblatte für Wien.)

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 1927, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seih, WB. Hof und die GNe. Weigl, Marie Boek und Hofbauer.

1. Die GNe. Groß, Grünfeld, Her und Schleifer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit: Frau Ottilie Gobel in Annadale, New-Jersey (U. S. A.) hat für verkrüppelte Wiener Kinder den Betrag von 50 Dollar gespendet. Der Gemeinderat spricht der Spenderin den Dank aus.

3. Der Bürgermeister teilt ferner in Beantwortung einer Anfrage des GNe. Kunschak vom 20. Dezember 1927 mit, daß die dem GNe. Reissmann übertragenen Liquidierungsarbeiten

im Wohnungsamte im Laufe des Monates März 1928 beendet sein werden.

4. P. Z. 5005, P. 1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das Verwaltungsjahr 1928. (Fortsetzung der Spezialdebatte.)

Berichterstatter GNe. Richter (für die Verwaltungsgruppe V „Technische Angelegenheiten“).

(Redner: Die GNe. Schmid, Erban, Müller, Kunschak, Stöger, Prinke, Merbaul, Pfeiffer, Hörmayer und Dirisamer. — Während der Rede des GNe. Erban übernimmt WB. Hof den Vorsitz, den er während der Rede des GNe. Prinke an GNe. Weigl abgibt. Während der Rede des GNe. Pfeiffer übernimmt GNe. Marie Boek den Vorsitz, den sie während der Rede des GNe. Dirisamer an GNe. Hofbauer abgibt.)

Berichterstatter GNe. Stein (an Stelle des WB. Emmerling):

5. P. Z. 4145, P. 6. Folgende auf Grund des § 7 Org. Stat. f. d. st. Unt. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt. Zu dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. Februar 1927, P. Z. 809, für den Ausbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung genehmigten Sachkredit von 1.012.000 S wird den städtischen Elektrizitätswerken ein Nachtragskredit per 250.000 S bewilligt, der aus Betriebsmitteln zu bedecken ist.

(Redner: GNe. Zimmerl.)

Berichterstatter GNe. Speiser:

6. P. Z. 5072, P. 7. Der zwischen der Gemeinde Wien—städtische Elektrizitätswerke, beziehungsweise Ueberlandzentrale, und dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande in Vertretung der Arbeiter der vorgenannten Unternehmungen abgeschlossene Vertrag samt Uebergangsbestimmungen laut Protokoll (Beilage Nr. 114) wird mit der Aenderung, daß im Abschnitt XVI des Vertrages (Seite 11), Punkt 5 in der zweiten Zeile das Wort „und“ durch das Wort „oder“ zu ersetzen ist und mit folgender Abänderung nach dem Antrage des GNe. Waldsam genehmigt:

Im Abschnitt II soll der letzte (Bedingungs-) Satz lauten: „wenn sich die Kosten der Lebenshaltung nachweisbar nicht wesentlich verändert haben.“

Der Vertrag tritt mit 18. Dezember 1927 in Kraft. Der hieraus sich ergebende Mehraufwand wird aus Betriebsmitteln gedeckt.

(Redner: Die GNe. Haider, Daffinger und Waldsam.)

Folgende Anträge des GNe. Daffinger werden abgelehnt:

I. Zu Seite 5, Punkt „Lohngruppe“:

„Es sollen in allen Lohngruppen die Lohnerhöhungen nicht mit dem 25. Dienstjahre abschließen, sondern die Lohnerhöhungen sollen in demselben Ausmaße fortgesetzt und erst im 30. Dienstjahre endigen.“

II. Zu Seite 6, Abschnitt IX, Punkt 1, erste Zeile:

Es soll statt „kann“ das Wort „wird“ gesetzt werden.

III. Zu Seite 8, Abschnitt XIII, Punkte 2, dritte Zeile:

Es sollen die Worte „die ganze Nacht“ gestrichen werden.

IV. Zu Seite 12, Abschnitt XIX:

Am Schlusse des Satzes bei Punkt 1 soll angefügt werden: „Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Angestellte und Arbeiter mit höherem Dienstalter.“

V. Zum Anhang I, Seite 13:

Um alle Härten in diesem Vertrag zu vermeiden, wird bestimmt: „Daß alle Bediensteten und Arbeiter, auf die der Vertrag Anwendung findet, keine Verringerung ihres bisherigen Lohnbezuges erleiden dürfen.“

VI. Zum Anhang II, Seite 13:

„Der Dienst soll so eingeteilt werden, daß die Bediensteten und Arbeiter keinesfalls weniger freie Sonn- und Feiertage haben wie bisher.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 22. Dezember 1927, 4 Uhr 16 Min. nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Weigl, Hofbauer und Marie Bock.

1. Die GRe. Groß, Grünfeld, Anna Grünwald und Schleifer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft hat für Wohltätigkeitszwecke 5000 S zu Händen des Bürgermeisters für humanitäre und Bildungszwecke nach seinem Ermessen und der unter dem Decknamen „Wilhelm“ wirkende Wohltäter für arme Schulkinder der Knaben- und Mädchen-Volksschule Wien, 20. Borgartenstraße 50—Allerheiligenplatz 7, 25 Paar Schuhe und 6 Duzend Strümpfe gespendet.

Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

3. P. Z. 5005, P. 1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das Verwaltungsjahr 1928. (Fortsetzung der Spezialdebatte.)

Berichterstatter GRe. Richter (für die Verwaltungsgruppe V „Technische Angelegenheiten“).

(Redner: Die GRe. Dr. Hengl, Ing. Schelz und Untermüller. — Während der Rede des GRe. Untermüller übernimmt GRe. Weigl den Vorsitz.)

Die Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V werden mit folgenden Änderungen nach dem Antrage des GRe. Schmid genehmigt:

„Die Rubrik 506 „Betrieb Baustoffbeschaffung“ des Entwurfes zum Voranschlag für 1928 wird ziffernmäßig unverändert als neue Rubrik 603 „Betrieb Baustoffbeschaffung“ in die Verwaltungsgruppe VI eingereiht. Dementsprechend wird auch der Sondervoranschlag Nr. 31 mit der neuen Nummer 48 bezeichnet und erhält denselben Titel wie die neue Rubrik 603. Die bisher in der Gruppe V auf die Rubrik 506 folgenden Rubriken erhalten die Bezeichnung 506, 507 usw. bis 522. Hingegen erhalten in der Gruppe VI die gegenwärtigen Rubriken

603 bis 615 die Bezeichnung 604 bis 616. Schließlich erhalten die bisherigen Sondervoranschläge Nr. 32 bis 48 die Bezeichnung 31 bis 47.“

Folgende Anträge werden vom Vorsitzenden GRe. Weigl der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Anträge des GRe. Hörmayer:

„Der Gemeinderat wolle die Schaffung einer Parkanlage mit Kinderspielplatz an der Stelle des städtischen Steinlagerplatzes in der Oberen Donaustraße beschließen.“

„Der amtsführende Stadtrat der Gruppe V wird beauftragt, sofort die Vorarbeiten für die Schaffung eines städtischen Bades im Bezirksteil Donaustadt zu treffen und die erforderlichen Kredite so rechtzeitig anzusprechen, daß mit dem Baue noch im Jahre 1928 begonnen werden kann.“

Antrag des GRe. Waldsam:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, alles Notwendige für die Errichtung eines Bades im 15. Bezirke zu veranlassen und die erforderlichen Kredite hierfür anzusprechen.“

Anträge des GRe. Dr. Hengl:

„Im Jahre 1928 sind im 19. Bezirke außer den im Ausweis 11 aufgezählten Straßen auch noch die Sandgasse, die Hohe Warte von der Endstation der Linie 37 der städtischen Straßenbahn bis zur Armbrustergasse und die Siebinger Straße bis zur Endstation der Linie 39 der städtischen Straßenbahn auf elektrische Straßenbeleuchtung umzustellen.“

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, dem Gemeinderat als Landtag ungefäulmt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Gesetz betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser dahingehend abändert, daß auch Siedlern und landwirtschaftlichen Betrieben der über das gebührenfreie Ausmaß hinaus gehende Wassermehrverbrauch gegen eine Gebühr von 4 g per Kubikmeter berechnet wird.“

Berichterstatter GRe. Kofrda (für die Verwaltungsgruppe VI „Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten“):

(Redner: VB. Hof und die GRe. Rummelhardt, Dr. Hengl, Marie Bielsch, Marie Schöffinger und Körber. — Während der Rede des VB. Hof übernimmt GRe. Hofbauer, sodann GRe. Marie Bock den Vorsitz. Während der Rede des GRe. Rummelhardt übernimmt GRe. Hofbauer den Vorsitz, den er während der Rede des GRe. Körber an GRe. Weigl abgibt.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 2 Minuten nachts.)

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 23. Dezember 1927, 4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und die GRe. Weigl und Hofbauer.

1. Die GRe. Groß, Grünfeld, Haiber, Huber, Schleifer und Wawerka sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Die Zentraleuropäische Länderbank, Niederlassung Wien, hat zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von 5000 S nach seinem freien Ermessen für humanitäre und Bildungszwecke gespendet.

Der Gemeinderat spricht der Spenderin den Dank aus.

Berichterstatter GRe. Benmann:

3. P. Z. 5284, P. 17. I. Die Gemeinde Wien kauft vom Ersten Wiener Konsumverein die im Grundbuche Ottakring eingetragenen Liegenschaften Einl.-Z. 1935, bestehend aus den Kat.-Parz. 1673/1, 1734/11 und 1513/1 mit

zusammen 9719 m², ferner die Einl.-Z. 3528 mit der Kat.-Parz. 3469/50 im Ausmaße von 1436 m² und schließlich die Einl.-Z. 1072 mit den Kat.-Parz. 1672/3 und 1672/7 im Ausmaße von zusammen 737 m², insgesamt somit Grundstücke im Ausmaße von 11.892 m² samt den darauf befindlichen Baulichkeiten und allem Zubehör und Einrichtungsgegenständen gemäß dem Anbote des Ersten Wiener Konsumvereines vom 15. Dezember 1927, alles wie es liegt und steht, um den Pauschalbetrag von 470.000 S für die Liegenschaften samt Gebäuden und von 180.000 S für die Einrichtungen unter folgenden Bedingungen:

1. Abgesehen von den zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Realkaften werden die Liegenschaften des Verkäufers frei von Pfandrechten, Lasten und die dingliche Haftung der Grundstücke in Anspruch nehmenden Abgaben übertragen.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig. Ueber die Bezahlung des Kaufschillings ist im Kaufvertrage zu quittieren.

3. Der Verkäufer leistet keinerlei Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß oder für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes einschließlich der Gebäude und des Zubehörs.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die im Wohnhaufe befindlichen Wohnungen den Benützern unentgeltlich auf Widerruf überlassen sind.

6. Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Wertzuwachsabgabe und die Kosten der Beglaubigung des Vertrages trägt die Käuferin.

Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten des Verkäufers.

II. Zur Deckung des durch den Ankauf der Fabrikanlage des Ersten Wiener Konsumvereines im 16. Bezirke an der Hasnerstraße, Hettnerhofergasse, Koppstraße und Sulmgasse sich ergebenden Mehrererfordernisses wird ein 55. Zuschußkredit für das Jahr 1927 zur Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ in der Höhe von 748.683 S bewilligt und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

(Ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.)

4. P. Z. 5005, P. 1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wien sowie ihrer Fonds, Anstalten und Betriebe für das Verwaltungsjahr 1928. (Fortsetzung der Spezialdebatte.)

Berichterstatter G^r. Pokrda (für die Verwaltungsgruppe „VI Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten“.)

(Redner: Die G^ren Dr. Neubauer, Höppeler und Stöger; G^r. Dr. Hengl zur tatsächlichen Berichtigung. — Während der Rede des G^r. Höppeler übernimmt G^r. Weigl den Vorsitz, den er während der Rede des G^r. Stöger an G^r. Hofbauer abgibt.)

Die Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI werden genehmigt.

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Antrag des B^r. Hof:

„Der Ansatz der Ausgabrubrik 612, neu 613, Post 3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ wird von 4.000.000 auf 1.000.000 S herabgesetzt.“

Antrag des G^r. Dr. Hengl:

„Entsprechend der Eingabe der Oesterreichischen Landwirtschafts-Gesellschaft, der derzeitigen landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft für das Bundesland Wien, wird die Post 616 „Beträge für Landesklusturzwecke“ auf 100.000 S erhöht.“

Folgende Anträge werden vom Vorsitzenden G^r. Hofbauer der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag des G^r. Dr. Hengl:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird ersucht, binnen vier Wochen dem Gemeinderate Notstands-

maßnahmen für die durch die schlechte Weinernte in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Weinbautreibenden in Vorschlag zu bringen.“

Anträge der G^r. Marie Schlöfing^r:

„Der Gemeinderat spricht den Wunsch aus:

1. Bei der Einführung neuer Lehr- und Lesebücher in öffentlichen Schulen ist gemäß der §§ 6, 9 und 45 des Reichsvolksschulgesetzes, der §§ 19 und 185 der Schul- und Unterrichtsordnung sowie dem Hauptschulgesetz vom 2. August 1927 das Recht der Lehrerschaft auf Mitberatung durch die Lehrerkonferenzen zu wahren.

2. Die Volks- und Hauptschulen sind mit den für den katholischen Religionsunterricht vorgeschriebenen Diözesangebüchern sowie mit Klassenlektüre für den katholischen Religionsunterricht zu beliefern.“

Berichterstatter G^r. Linder (für die Verwaltungsgruppe VII „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten“.)

(Redner: Die G^ren Kunschak, Kummelhardt, Bgm. Seiß und G^r. Doppler. — Während der Rede des G^r. Doppler übernimmt G^r. Weigl, sodann der Bürgermeister den Vorsitz.)

5. Der Bürgermeister hält schließlich folgende Ansprache:

Hohes Haus! Es ist nach der Natur der Sache nicht möglich, daß ich dem Gemeinderate eine längere Weihnachtspause als die wenigen Tage bis zu der am 28. stattfindenden nächsten Sitzung gewähre. Wir müssen die Budgetberatung zu Ende bringen und daher auf einen längeren Urlaub verzichten. Jedenfalls wünsche ich allen Mitgliedern des hohen Hauses ohne Unterschied der Partei, daß sie diese wenigen Tage zu einer ausreichenden Erholung und Kräftigung benützen. Ich wünsche auch der gesamten Wiener Bevölkerung von dieser Stelle aus eine gute Weihnacht.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 11 Minuten nachts.)

Stadtsenat. Bericht

über die Sitzung vom 14. Dezember 1927.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Anwesende: Die B^r. Emmerling und Hof und die St^ren Breitner, Pokrda, Kunschak, Linder, Dr. Alma Moklo, Richter, Kummelhardt, Speiser, Dr. Tandler und Weber, ferner ObMag. R. Dr. Trönle.

Schriftführer: B^r. Sekr. Feiler.

Berichterstatter St^r. Speiser:

(P. Z. 5272, M. D. 9101.) Der Magistratsrat Dr. Rudolf Reichl wird zum Obermagistratsrat in der 2. Bezugsklasse ernannt.

Berichterstatter St^r. Prof. Dr. Tandler:

(P. Z. 5252, M. Abt. 8, 50276.) Der Berufung der Antonie Hrdy gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk vom 28. September 1927, Z. 326/H/27, mit welchem ihr Ansuchen um Erhöhung des Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5226, M. Abt. 8, 49439.) Der Berufung der Katharina Flasfal gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk vom 7. September 1927, Z. 87/F/27, mit welchem ihr Ansuchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5237, M. Abt. 8, 50726.) Der Berufung der Anna Burschberger gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 3. Bezirk vom 28. September 1927, mit welchem ihr Ansuchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rücksichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5146, M. Abt. 8, 51757.) Der Berufung des Bruno Einker gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 3. Bezirk vom 5. Oktober 1927, mit welchem das Ansuchen um Ausfertigung eines Mittellosigkeitszeugnisses für die Stundung der Studiengebühr mangels rüchfichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5225, M. Abt. 8, 49433.) Der Berufung der Marie Gladi gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 10. Bezirk vom 28. September 1927, Z. 250/H/27, mit welchem ihr Ansuchen um Erhöhung des Erhaltungsbeitrages mangels rüchfichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5251, M. Abt. 7, 20729.) Der Berufung der Berta Göll gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 13. Bezirk vom 17. August 1927, Z. Ke/49/27, mit welchem das Ansuchen um Verleihung eines Pflegebeitrages mangels rüchfichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 5253, M. Abt. 8, 53763.) Der Berufung der Anna Schmid gegen den Bescheid des Fürsorgeinstitutes für den 7. Bezirk vom 29. Oktober 1927, Z. Sch/104/27, mit welchem ihr Ansuchen um Verleihung eines Erhaltungsbeitrages mangels rüchfichtswürdiger Gründe abgewiesen wurde, wird keine Folge gegeben.

Folgende Ausschufanträge werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

(P. Z. 5266, M. Abt. 1, 744.) Zuwendung für Angestellte, welche eine Jahresgabe beziehen. (Gemäß § 102 G.-B.)

(P. Z. 5072, G. B. 6920.) Arbeitsvertrag der städtischen Elektrizitätswerke und Ueberlandzentrale. (Mit der Aenderung, daß im Abschnitt XVI, P. 5, in der zweiten Zeile das Wort „und“ durch „oder“ zu ersetzen ist.)

Berichterstatter W. Emmerling:

(P. Z. 5271, G. B. 4000.) Sachkredit zur Beschaffung von Gasmessern.

Berichterstatter StR. Pokrba:

(P. Z. 5246, M. Abt. 33, 2323.) Verpachtung der Grundflächen der Schiffahrtsanlage Engelsplatz (ehemaliges oberes städtisches Bad) im 20. Bezirke.

(P. Z. 5277, M. Abt. 41, 105/8.) Sachkredit für bauliche Herstellungen der Lagerhäuser der Stadt Wien. (Gemäß § 102 G.-B.)

Berichterstatter StR. Linder:

(P. Z. 5263, M. Abt. 40, 24902.) Verlängerung der Bauordnungsnovelle infolge Herstellung und Benützung von Dachbodenwohnungen und von Wohnungsaufbauten.

(P. Z. 5264, M. Abt. 40, 22913.) Abstandnahme von der Wiedereinverleibung von Reallasten in die neu anzulegenden Grundbücher.

(P. Z. 5262, M. Abt. 40, 17841.) Bestimmungen betreffend die Festsetzung von Parkschutgebieten.

(P. Z. 5261, M. Abt. 36, 23061.) Baubewilligung für ein Werkstättengebäude der städtischen Leichenbestattung im 10. Bezirke.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 5279, M. Abt. 45, S. N. 844.) Erhöhung der Heiz- und Reinigungspauschalien für die Hausaufseher.

Ausschuß

für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 12. Dezember 1927.

Vorsitzender: GR. Täubler.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GR. Gschladt, Höppeler, Innerhuber, Käthe Königstetter, Rogler, Dr.

Kolassa, Pokorny, Keder, Rummelhardt und Wagner; ferner die Ob. Mag. Re. Bod und Dr. Kritschka.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Dulehla.

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Z. 1709, M. Abt. 2, 20122.) Dem in den Disziplinarausschuß der Angestellten der städtischen Feuerwehr gewählten Mitglied, dem provisorischen Feuerwehrmann Rudolf Interholzinger, wird vom Erfordernis des Definitivums gemäß Punkt 37 der Feuerwehrdienstordnung die Dispens erteilt.

(Z. 1717, M. Abt. 2, 22747.) Der vertragsmäßig nach dem Gehaltschema entlohnte Straßenaufseher Karl Zantsch wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1928 an der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und als Pflasterungsaufseher mit dem Range VI/9/5 vom 5. März 1926 in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht.

(Z. 1730, M. Abt. 2, 21777.) Der definitive Telephonist des Krankenhauses Lainz Alois Reugebauer wird ad personam in Gruppe V der städtischen Angestellten umgereiht.

(Z. 1715, M. Abt. 2, 22788.) Der Bademeister Ludwig Stollwerk wird ad personam in Gruppe III des Gehaltschemas mit dem Range III/5/1, Tag des Beschlusses, überreicht.

(Z. 1721, M. Abt. 2, 22625.) Der vertragsmäßig nach dem Gehaltschema Gruppe VI entlohnte Badeaufseher Anton Dienstkoch wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1928 an als Portier nach Gruppe VII des Gehaltschemas entlohnt.

(Z. 1727, M. Abt. 1, 737.) Der Facharzt des städtischen Gesundheitsamtes Dr. Paul Ceranke erhält für die Leitung der im städtischen Krankenhause zur Durchführung der spitalsärztlichen Beobachtungen städtischer Angestellter eingerichteten Stelle ab 1. Oktober 1927 eine Zulage von in der jeweiligen Höhe des Bezuges eines Tuberkulosefürsorgearztes für eine wöchentlich fünfmalige Ordination. In dieser Zulage ist die Vergütung für die Durchführung von Kontrollbesuchen inbegriffen.

(Z. 1705, M. Abt. 1, 726.) Das Vertragshonorar für den Hofrat im Ruhestande Dr. Maximilian Maier wird ab 1. Dezember 1927 auf 520 S monatlich erhöht.

(Z. 1725, M. Abt. 1, 367.) Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf einer Ergänzung des Anstellungsvertrages mit dem Röntgenfacharzt Dr. Friedrich Kraft wird genehmigt.

(Z. 1710, M. Abt. 2, 22584.) Die Strafenarbeiter Gustav Fischer, Julius Gruber, Anton Horak, Florian Lischka und Josef Schröder werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1928 an aus der Standesgruppe der Strafenarbeiter ausgeschieden und in den Kollektivvertrag des städtischen Fuhrwerksbetriebes rückversetzt. Die als Strafenarbeiter vollstreckte Dienstzeit ist bei der Kollektivvertragsentlohnung zu berücksichtigen.

Zu nachstehenden Versetzungen in den dauernden Ruhestand im Sinne des § 148, Absatz 2 des Lehrerdienstgesetzes wird die Zustimmung erteilt:

(Z. 1723, M. Abt. 2, 22885) Ludwig Valentich, Volksschullehrer;

(Z. 1724, M. Abt. 2, 22884) Wilhelmine Boche, Volksschullehrerin.

Nachstehendes Ansuchen um Lehrerurlaub wird genehmigt:

(Z. 1716, M. Abt. 2, 22720.) Anton Tesarek, Bürgererschullehrer, zum Zwecke der Dienstleistung der städtischen Kindergärtnerinnenbildungsanstalt für die Zeit vom 16. September 1927 bis zum Schlusse des Schuljahres 1927/28 unter Belassung der Bezüge.

Nachstehendes Ansuchen um Witwenpension und Erziehungsbeiträge wird genehmigt:

CESCHKA HÜTE
Feinste Herren und Damenhüte
7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

(Z. 1720, M. Abt. 2, 21845.) Katharina Herberth, Totengräberwitwe, Witwenpension und Erziehungsbeiträge für die Kinder Alfred und Robert.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

- (Z. 1711, M. Abt. 2, 21177) Hermine Gam, Küchengehilfin;
- (Z. 1712, M. Abt. 2, 21178) Aloisia Hofbauer, Küchengehilfin;
- (Z. 1713, M. Abt. 2, 3143) Karl Haidinger, Kanzleiaspirant;
- (Z. 1714, M. Abt. 2, 22175) Paula Föchl, Pflegerin.

Nachstehende Ansuchen um Jahresgaben, beziehungsweise Erhöhungen werden genehmigt:

- (Z. 1708, M. Abt. 2, 22144) Karoline Grüll;
- (Z. 1718, M. Abt. 2, 18875) Katharina Elmer;
- (Z. 1707, M. Abt. 2, 22581) Marie Bösel, Erhöhung;
- (Z. 1719, M. Abt. 2, 19308) Marie Vina, Erhöhung;
- (Z. 1728, M. Abt. 2, 14040) Karl Schubert, Erhöhung.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet:

(Z. 1731, M. Abt. 1, 744.) Einmalige Zuwendung an die im Genusse von außerordentlichen Zuwendungen (Jahresgaben) stehenden Parteien.

(Z. 1733, M. Abt. 2, 22187.) Zuschüssen an Angestellte im Ruhestande und Hinterbliebenen nach solchen. Zweiter Zuschußkredit für 1927 in der Höhe von 1500 S.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vom Gemeinderatsausschuß I genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VIII weitergeleitet:

(Z. 1729, G. B. 6920.) Städtische Elektrizitätswerke und Ueberlandzentrale; Arbeitsvertrag.

Ausschuß für Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 6. Dezember 1927.

Vorsitzende: Die G. R. Viner und Hofbauer.

Amtsf. St. R.: Weber.

Anwesende: Die G. R. Böhm, Hartmann, Holsaube, Luz, Millik, Rausnik, Reismann, Rzehak, Schiener, Schütz und Ullreich; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die Sen. R. Ing. Duder und Ing. Friedl, Ob. Mag. R. Dr. Pawlik, die Ob. Stadtbau R. Ing. Wittner und Ing. G. A. Fuchs, Stadtbau R. Ing. Kizler, Reg. R. Dr. Kampffmeyer, techn. Rat Arch. Schloß und Verm. Insp. Brabeneč.

Entschuldigt: G. R. Untermüller.

Schriftführer: Herr Ob. R. Wittner.

G. R. Hofbauer eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter St. R. Weber:

(Z. 19, M. Abt. 23 b, 3650.) Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Ergänzungsbau der Wohnhausanlage 13. Moßbacherstraße werden der Firma Karl Korn A.-G. übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 58, M. Abt. 19, 9803.) In Durchführung des 30.000 Wohnungen umfassenden Wohnbauprogrammes für die Jahre 1928 bis 1932 zur Vinderung der Wohnungsnot sind auf den Liegenschaften 18. Währinger Straße 176/178 und Köhlergasse 3, Einl.-Z. 51 und 151, Grundbuch Weinhaus, Volkswohnhäuser aufzuführen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten unverzüglich einzuleiten.

(Z. 59, M. Abt. 17/II, 7400.) Die Anschaffung einer Broschüre „Die Wohnungspolitik der Gemeinde Wien mit dem Gesamtaufwande

von 6192 S., die bereits unter Ausgabrubrik 402/II/P 1 des Voranschlages für das Jahr 1926 verrechnet wurden, wird genehmigt.

(Z. 75, M. Abt. 23 b, 3714.) Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 13. Penzinger Straße, 2. Teil, werden der Firma Reformbaugesellschaft übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

Berichterstatter G. R. Viner:

(Z. 5, M. Abt. 23 b, 3258.) Die Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Koppreitergasse werden zu annähernd gleichen Teilen den Firmen Ing. Gustav Roscher und Alois Badstöber übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 6, M. Abt. 23 b, 3496.) Die Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße werden der Firma Emil Langer übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 9, M. Abt. 23 b, 3478.) Die Bauspenglerarbeiten für den Bau der Siedlung 21. Aspern, „Am Müllnermais“, werden zu annähernd gleichen Teilen den Firmen Schmidt & Komp. und Adolf Hertberger übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 10, M. Abt. 23 b, 3467.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für das Wäscherei- und Badegebäude in der Wohnhausanlage 21. Jedleseer Straße werden der Firma Josef Hamata übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Z. 22, M. Abt. 23 b, 3687.) Die Bauspenglerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Klährasse werden der Firma Friedrich Kallein übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 25, M. Abt. 23 b, 3630.) Die Schlosser(Beschlag- und Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 16. Brühlgasse 45/47 werden der Firma D. Willisch & C. Hauschka übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 29, M. Abt. 23 b, 3543.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 2. Wolmutstraße werden den Firmen Wenzel Klit (ein Fünftel) und Robert Klappholz & Komp. (vier Fünftel) übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 30, M. Abt. 23 b, 3649.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Bau der Siedlung „Am Müllnermais“, 21. Aspern, werden zu ungefähr einem Fünftel dem Schlossermeister Florian Oboril und ungefähr vier Fünftel der Firma Willisch & Hauschka gemäß der Aufteilung des Magistrates übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 77, M. Abt. 23 b, 3781.) Die Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 18. Kreuzgasse—Antonigasse werden der Firma Josef Hamata übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 79, M. Abt. 23 b, 3578.) Die Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 12. Koppreitergasse werden der Firma Josef Hamata übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter G. R. Böhm:

(Z. 17, M. Abt. 26, 5616.) Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des städtischen Zinshauses 3. Landstraßer Hauptstraße 98 werden dem Baumeister Albrecht Michler übertragen.

(Z. 23, M. Abt. 23 b, 3300.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 9. Lustkandlgasse werden der Firma Josef Miza übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 24, M. Abt. 23 b, 3577.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 12. Koppreitergasse werden der Firma Josef Hrehorowicz übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 28, M. Abt. 23 b, 3428.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 2. Wolmutstraße 14/16 werden der Firma Heinrich Kumpf übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 32, M. Abt. 23 b, 3629.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 16. Brühlgasse 45/47 werden der Firma Zuderberg

& Komp. übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 33, M. Abt. 26, 179.) Die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des städtischen Zinshauses 15. Grangasse 6 werden dem Baumeister Karl Lubowsky übertragen.

(Z. 70, M. Abt. 23 b, 3542.) Die Anstreicherarbeiten für das Wäscherei- und Badegebäude in der Wohnhausanlage 21. Zedleseeer Straße werden dem Anstreichermeister Matthäus Stanko übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 71, M. Abt. 23 b, 3648.) Die Anstreicherarbeiten für den Bau der Siedlung „Am Müllnermais“, 21. Aspern, werden zu annähernd gleichen Teilen den Anstreichermeistern Emanuel Hadac und Artur Anton Weiß übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

Berichterstatter GR. Schüb:

(Z. 1, M. Abt. 23 b, 3124.) Die Terrazzoplattenpflasterung für den Wohnhausbau 3. Schrottgasse wird der Firma „Asra“ übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 15, M. Abt. 23 b, 3515.) Die Lieferung der Jalousien für den Wohnhausbau 3. Hainburger Straße wird der Firma Anton Hoffmann übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 27, M. Abt. 23 b, 3485.) Die Lieferung der Kunststeinlichtmaste und -bänke für die Wohnhausanlage 21. Zedleseeer Straße, Bauteil 1, wird der Firma Kunststeinwerkstätte, G. m. b. H., übertragen.

(Z. 69, M. Abt. 23 b, 3635.) Die Terrazzoplattenpflasterungsarbeiten für den Wohnhausbau 3. Kardinal Nagl-Platz werden der Firma „Steinag“ A.-G. übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Reismann:

(Z. 3, M. Abt. 23 b, 3566.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Brühlgasse 45/47 werden der Firma Adalbert Magrutsch übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 8, M. Abt. 23 b, 3374.) Die Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 13. Moßbachergasse werden je zur Hälfte den Firmen Wiener Holzwerke und Anton Muth übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 21, M. Abt. 23 b, 3689.) Die Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 12. Klährgasse werden der Firma Leopold Gartner übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 26, M. Abt. 23 b, 3634.) Die Lieferung der Stiegegriffe für den Wohnhausbau 16. Pfeninggeldgasse wird der Firma Josef Stuchly übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 31, M. Abt. 23 b, 3382.) Die Bautischlerarbeiten für den Bau der Siedlung „Am Müllnermais“, 21. Aspern, werden der Firma Johann Grünwalds Witwe übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 34, M. Abt. 23 b, 2328.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau 9. Lustlandgasse werden der Firma J. W. Müller übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. (Gehäß § 96 G.-B.)

(Z. 74, M. Abt. 17/I, 13037.) Der für die Instandsetzung der offenen Gänge der Hoftrakte des städtischen Hauses 13. Schanzstraße Nr. 55 notwendig gewesene Kostenaufwand per 4000 S wird genehmigt.

(Z. 80, M. Abt. 23 b, 3169.) Die Zimmermannsarbeiten für den Bau der Siedlung „Am Müllnermais“ in Aspern im 21. Bezirk werden zu annähernd gleichen Teilen den Firmen Zimmerei Wienerberg, Haslicek & Komp., und Johann Kottner übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 81, M. Abt. 17/I, 11732.) Die Kosten für die im städtischen Hause 16. Kirchstetterngasse 57 zu einer Wiedervermietung not-

wendigen Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten mit einem bedeckten Gesamterfordernisse von 7000 S werden genehmigt.

Berichterstatter GR. Hartmann:

(Z. 20, M. Abt. 23 b, 3574.) Die Asphaltierarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße werden der Firma Robert Felsing übertrugen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 44, M. Abt. 23 b, 3286.) Die Asphaltierungsarbeiten für den Wohnhausbau 3. Hagenmüllergasse 32 werden der Firma „Teerag“ A.-G., Bauabteilung „Asdag“, übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 72, M. Abt. 23 b, 3647.) Die Herstellung der Gehwege für den Wohnhausbau 13. Hüttelbergstraße wird der Firma „Siler“ übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 76, M. Abt. 23 b, 3667.) Die Herstellung der Gehsteige für den Wohnhausbau 18. Währinger Straße wird der Firma „Teerag“ A.-G., Bauabteilung „Asdag“, übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 78, M. Abt. 23 b, 3636.) Die vertikale Isolierung der Kellermauern beim Wohnhausbau 13. Penzinger Straße, 1. Teil, wird der Firma „Teerag“ A.-G., Bauabteilung „Asdag“, übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

Berichterstatter StadtbauDior. Ing. Dr. Musil:

(Z. 60, M. Abt. 23 b, 3691.) Die Lieferung der Fenster- und Türüberlagen für die Wohnhausbauten wird der Oesterreichisch-ungarischen Baugesellschaft m. b. H. übertragen.

Berichterstatter Sen.R. Ing. Duder:

(Z. 4, M. Abt. 27 b, 7854.) Die Herstellung der Hofbeleuchtungsanlage für den Wohnhausbau 3. Hainburger Straße wird genehmigt; die Ausführung der Arbeiten wird der Firma „Ericsson“ übertragen.

(Z. 11, M. Abt. 24, 3042.) Die Einrichtung einer Niederdruckdampfheizungsanlage für den Kindergarten im Wohnhausbau 16. Sandleiten wird mit dem bedeckten Gesamtkostenbetrage von 54.000 S genehmigt; die Herstellung der maschinellen Anlage samt Kessellieferung wird der Firma „Thermotechnik“ übertragen. Die übrigen kleinen Professionistenarbeiten und Lieferungen sind durch das Stadtbauamt im kurzen Verhandlungswege zu vergeben.

(Z. 12, M. Abt. 27 b, 7118.) Die Herstellung der elektrischen Licht- und Kraftanlage in der zu erbauenden Zentralwäscherei im Block VII der Gartenstadt 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz wird genehmigt; die Ausführung der elektrischen Installationen wird der Firma „Ericsson“ übertragen.

(Z. 13, M. Abt. 27 b, 6187.) Die Herstellung der Gas-, Wasserleitungs- und elektrischen Installationen im städtischen Wohnhausbau 4. Schelleingasse wird genehmigt; die Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen werden der Firma Ignaz Skopel und die elektrischen Installationen der Firma „Ericsson“ übertragen.

(Z. 35, M. Abt. 27 b, 7732.) Die Einrichtung der elektrischen Licht- und Kraftanlage in der Zentralwäscherei und Badeanlage im städtischen Wohnhausbau 16. Pfeninggeldgasse wird genehmigt; die Ausführung der Arbeiten wird der Firma Brown-Boveriwerke A.-G. übertragen.

(Z. 36, M. Abt. 27 b, 5940.) Die Herstellung der Gas-, Wasserleitungs- und elektrischen Installationen im Wohnhausbau 3. Nikolausplatz, Bauteil B, wird genehmigt; die Ausführung der Gas- und Wasserleitungsinstallationen wird der Firma Ing. Franke & Komp. und die Herstellung der elektrischen Installationen der Firma A. E. G.-Union übertragen.

(Z. 73, M. Abt. 27 b, 6643.) Die Herstellung der Elektro-, Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen im städtischen Wohnhausbau 12. Koppreitergasse wird genehmigt; die elektrischen Installationen werden der Firma Ing. Otto Kraus und die Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen der Firma Josef Drlica übertragen.

Berichterstatter StadtbauR. Ing. Kiefer:

(Z. 63, M. Abt. 32 b, 1038.) Die Beschaffung von 2000 Stück Wandbrunnen, Modell 1925, wird mit einem bedeckten Kostenauf-

wand von 110.000 S genehmigt; die Lieferung wird der Firma Hofherr & Schranz-Clayton-Schuttlerworth A.-G. übertragen.

(Z. 64, M. Abt. 32 b, 1040.) Die Beschaffung von 20.000 kg Zinkgrau, die geliefert wird mit einem bedeckten Kostenaufwand von 30.000 S genehmigt; die Lieferung wird zu gleichen Teilen den Firmen H. R. Haus und Dr. Walter Vogl übertragen.

(Z. 65, M. Abt. 23 b, 1017.) Die Beschaffung von 40.000 kg weißem Emaillack wird mit einem bedeckten Kostenaufwand von 110.000 S genehmigt; die Lieferung wird an die Firma Vinzenz Wagner vergeben.

(Z. 67, M. Abt. 32 b, 1033.) Die Beschaffung von 50 Tonnen eisernen Trägern wird mit einem bedeckten Kostenaufwand von 18.000 S genehmigt; die Lieferung wird an die Firma Mannesmannröhren- und Eisenhandels-Gesellschaft m. b. H. vergeben.

GN. Biner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GN. Hofbauer:

(Z. 14, M. Abt. 23 b, 3664.) Die Ausgestaltung der gärtnerischen Anlage in der Siedlung 11. Weißenböckstraße, 2. Teil, wird dem Arch. Alois Berger übertragen.

(Z. 45, M. Abt. 16, Kl. St. 4080.) Der Kleingarten-Verein „Schafberg-Siedlung“ wird ein Einzäunungskredit gewährt.

Sachkredite werden gewährt:

(Z. 46, M. Abt. 16, Kl. St. 4102) Dem Kleingartenverein „Rosental“ zur Herstellung einer Einfriedung;

(Z. 47, M. Abt. 16, Kl. St. 4104) der Sektion „Hackenberg“ der Kleingärtner des 19. Bezirks zur Herstellung von Wasserleitungsanlagen in den Gruppen „Bergl“, „Wambacher“ und „Pollwiese“;

(Z. 48, M. Abt. 16, Kl. St. 4103) dem Schrebergartenverein „Windmühlhöhe“ für die Herstellung einer Einfriedung;

(Z. 49, M. Abt. 16, Kl. St. 4062) dem Schrebergartenverein „Fasanartenmauer“ für die Herstellung einer Einfriedung;

(Z. 50, M. Abt. 16, Kl. St. 4063) dem Schrebergartenverein „Am Ameisbach“ für die Einzäunung;

(Z. 51, M. Abt. 16, Kl. St. 4061) dem Schrebergartenverein „Siedlung und Umgebung“, Gruppe „Halterbach“, für die Herstellung einer Einfriedung;

(Z. 52, M. Abt. 16, Kl. St. 4059) dem Schrebergartenverein „Gartenfreunde XII“ zur Herstellung einer Einfriedung;

(Z. 53, M. Abt. 16, Kl. St. 4060) dem Kleingartenverein „Schrebergärtner auf der Simmeringer Heide“ für die Herstellung der Einfriedung;

(Z. 54, M. Abt. 16, Kl. St. 4084) dem Kleingartenverein „Groß-Neudorf“ zur Herstellung einer Einfriedung.

(Z. 55, M. Abt. 16, Kl. St. 4081.) Dem Kleingartenverein „Arbeiter und Angestellte der Firma Hutter & Schranz, Gruppe Raifental“ wird für die Herstellung einer Einfriedung ein Kredit gewährt.

(Z. 56, M. Abt. 16, Kl. St. 3998.) Zur Deckung der mit der Herstellung der Wasserleitung, der Errichtung einer Einzäunung und der Absteckung des Geländes in der Siedlungszone am Heuberg verbundenen Auslagen wird ein Betrag von 25.400 S unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 57, M. Abt. 16, Kl. St. 3997.) Zur Deckung der mit der Herstellung einer Wasserleitung, der Errichtung einer Einzäunung und der Aufschließung des Geländes am Altmannsdorfer Anger verbundenen Auslagen wird ein Betrag von 38.500 S unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 61, M. Abt. 23 b, 3680.) Die Herstellung der gärtnerischen Arbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 4. Teil, wird dem Stadtgarteninspektorat übertragen.

(Z. 62, M. Abt. 23 b, 3679.) Die Herstellung der gärtnerischen Arbeiten für den Wohnhausbau 16. Pfeninggeldgasse wird dem Stadtgarteninspektorat übertragen.

GN. Hofbauer übernimmt den Vorsitz.

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter StR. Weber:

(Z. 68, M. Abt. 16, 2086.) Mehrererfordernis für genossenschaftliche Siedlungsbauten.

Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 7. Dezember 1927.

Vorsitzende: Die GN. Grolig und Löttsch.

Amtsf. StR.: Kofrda.

Anwesende: VB. Hof, die GN. Alt, Marie Bod, Gröbner, Huber, Dr. Ing. Hengl, Körber, Kohl, Popřiva, Cäcilie Lippa, Merbaul, Polornh, Schön, Suchanek und Witzmann; ferner Ob. Mag. R. Neutterer, Vet. Amtsdior. Dr. Juritsch und Lagerhausdior. Schmitt. Beigezogen: BauR. Ing. Jarosch.

Entschuldigt: Die GN. Müller und Preyer.

Schriftführer: Verw. Ob. Koar. Mud.

Berichterstatter GN. Gröbner:

(Z. 2230, M. Abt. 45, S. N. 2815/26.) Die Ueberlassung der Zedlitzhalle im 1. Bezirke an den Künstlerbund „Hagen“ wird gegen Einhaltung der vom Magistrat festgesetzten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter GN. Kohl:

(Z. 2196, M. Abt. 45, Tr. 1529.) In teilweiser Wänderung des Beschlusses des Gemeinderatsauschusses VI vom 3. März 1926, Z. 311/26, wird genehmigt: Marie Reichstätter verzichtet auf ihre nach den Bestimmungen des Vertrages vom 21. April 1926, §§ 4, 5, 6 und 14, zustehenden Leistungen der Gemeinde Wien gegen Auszahlung eines einmaligen Entschädigungsbetrages von 11.500 S, welcher nach Räumung der Liegenschaft fällig wird.

(Z. 2233, M. Abt. 45, Tr. 1450/1.) Die Gemeinde Wien kauft von Pauline Stefan das Haus 3. Hainburger Straße 13, Einl.-Z. 1800, Grundbuch Landstraße, Kat.-Parz. 1641, im Ausmaße von 432 m² um den Kaufpreis von 9500 S und unter folgenden Bedingungen: Das Haus wird übergeben und übernommen, wie es liegt und steht, und vollkommen jag- und lastenfrei übertragen. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Hinterlegung des Kaufvertrages bei Gericht zum Zwecke der Eigentümerswerbung der Gemeinde Wien fällig. Ueber die Bezahlung des Kaufpreises wird im Kaufvertrage quittiert. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wert-

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: 67-5-40 Serie

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

zumwachsabgabe gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten einer eventuellen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin, die Kosten der Legalisierung und der Versicherung bei der Kompaßbank hat die Verkäuferin zu tragen.

Berichterstatter **GR. Lötjch:**

(Z. 2199 bis 2226, 2242 bis 2274 bis 2276, M. Abt. 36.) Bewilligung zur Anbringung platzinspflichtiger Objekte, wie Portale, Plachen, Steckschilder, Schaukästen, Reklamekästen, Lampen, Windfänge, Schächte, Warenausräumungen, Baustofflagerungen usw.

Nachfolgenden Vereinen und Korporationen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 2191, M. Abt. 45, S. N. 3627) Dem Bundesgymnasium im 3. Bezirke in Wien der Turnsaal in der M. B. Sch. 3. Siegelgasse 2 während 7 Stunden jeder Woche auf die Dauer des Schuljahres 1927/28;

(Z. 2192, M. Abt. 45, S. N. 3233) der Bundeslehranstalt für Frauengewerbe in Wien der Turnsaal in der M. B. Sch. 6. Millergasse 24 an jedem Montag und Mittwoch von 13 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag von 12 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13 bis 15 Uhr auf die Dauer des Schuljahres 1927/28;

(Z. 2193, M. Abt. 45, S. N. 3293) dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung zwei Klassenzimmer in der K. B. Sch. 20. Jägerstraße 54 an jedem Dienstag von 19 bis 21 Uhr;

(Z. 2194, M. Abt. 45, S. N. 3432) dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer Nr. 37 in der K. u. M. B. u. B. Sch. 14. Sechshäuser Straße 71 an jedem Montag, Mittwoch und Freitag von 19 bis 21 Uhr gegen Verzicht auf das Klassenzimmer Nr. 22 an jedem Montag bis einschließlich Donnerstag von 19 bis 21 Uhr.

(Z. 2190, M. Abt. 45, S. N. 2671.) Das Ansuchen des Vereines „Floridsdorfer Handelsschule“ um die Bewilligung zur Mitbenützung der zwei Klassenzimmer Nr. 76 und 99 an der Knabenvolkschule 21. Kuenburggasse 1 auch an allen Samstagnachmittagen für Unterrichtszwecke wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Dagegen wird in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung die Mitbenützung der beiden Klassenzimmer Nr. 76 und 99 an jedem Montag bis einschließlich Freitag von 1/4 14 bis 21 Uhr gestattet.

Berichterstatter **GR. Polornh:**

(Z. 2275, M. Abt. 36, Z. 50 R.) Dem Ansuchen des Wenzel Housstsch, den von der M. Abt. 36 genehmigten Trafikkiosk in der Klurschützstraße Ecke Marx-Meidlinger Straße im 12. Bezirke von 6 m² auf 12-87 m² vergrößern zu dürfen, wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

(Z. 2277, M. Abt. 22, 1542.) Die Gemeinde Wien überläßt dem sozialdemokratischen Erziehungs- und Schulvereine „Freie Schule—Kinderfreunde“, Ortsgruppe 12, einen Teil des Miesbachgartens im 12. Bezirke, Bivenotgasse 58, Teil der städtischen Kat.-Parz. 224/8 in Einl.-Z. 497 des Grundbuches Unter-Meidling, im Ausmaße von 1266 m² pachtweise auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. August 1927 bis 31. Juli 1932, unter den vom Magistrat festgesetzten Pachtbedingungen.

(Z. 2285, M. Abt. 40, 21473.) Zur Arrondierung der Baustelle Einl.-Z. 634 des Grundbuches für den 7. Bezirk, Mariahilfer Straße 78, wird der Bauwerberin, der Gast- und Kaffeehausgesellschaft m. b. H., der nach der Baulinie einzulösende Straßengrund im Ausmaße von 0-81 m² gegen eine Varentschädigung von 162 S, die noch vor Hinausgabe der Baubewilligung an die Gemeinde Wien zu zahlen ist, überlassen, wobei die mit der Vertragserrichtung und grundsätzlichen Durchführung verbundenen Kosten und Abgaben von der Bauwerberin zu tragen sind.

Berichterstatter **GR. Schön:**

(Z. 2198, M. Abt. 23 a, 2339.) Die Demolierung der an das Kinderstallgebäude II errichteten Blochhütte im Ausmaße von zirka 32 m² auf dem Zentralviehmarkte St. Marx wird genehmigt.

S T A F A

KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. O. m. b. H.
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen: 2148

5-5%	jederzeit abhebbar	
6%	mit 1 monatlicher Kündigungsfrist	
6-5%	mit 2 monatlicher Kündigungsfrist	

HEIMSPARKASSEN SCHECKVERKEHR

Berichterstatter **GR. Suchanef:**

(Z. 2231, M. Abt. 45, Tr. 1511.) Die Gemeinde Wien kauft von Rosina Langsdorf die im Grundbuche Neustift am Walde unter Einl.-Z. 41 inliegenden Kat.-Parz. 166, Bauarea, 167, Garten, 168, Acker, im Katastralausmaße von 2576 m² um den Pauschalpreis von 15.000 S unter folgenden Bedingungen: Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, daß die Verkäuferin auf Grund des am 19. Mai 1917 mit dem Eigentumsvorgänger abgeschlossenen Kaufvertrages dafür die Haftung übernommen hat, daß sie den Ablauf der an der Grenze zwischen den Realitäten 41 und 42 desselben Grundbuches befindlichen Wasserrinne weiterhin durch ihren Hof zu dulden habe. Im übrigen wird die Realität samt dem Wohnhaus übergeben, wie sie liegt und steht, und vollkommen sah- und lastenfrei übertragen. Die Gemeinde Wien tritt in die derzeitigen Bestandverträge ein. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht der Bestreitung dieses Vertrages aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. Die Gemeinde Wien trägt sämtliche mit dem Rechtsgefächte und seiner grundsätzlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Wertzuwachsabgabe und die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlag. Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Vertragsbeglaubigung hat die Verkäuferin allein zu tragen.

(Z. 2232, M. Abt. 45, Tr. 1254.) Die Gemeinde Wien erwirbt von Johann Niedermayer und Miteigentümern den laut Teilungsplan des behördlich autorisierten Zivilingenieurs Richard Herrmann vom November 1927, G.-Z. 4866, mit den Buchstaben a b c d e f (a) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 32 in Einl.-Z. 120, Neustift am Walde, im Ausmaße von 1165-41 m² um den Pauschalbetrag von 6000 S unter nachstehenden Bedingungen: Die Grundfläche wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen sah- und lastenfrei übertragen. Der Kaufschilling wird binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt und im Kaufvertrage quittiert. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit dem Rechtsgefächte und der grundsätzlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Wertzuwachsabgabe, Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und der Planausfertigung trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten der allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Vertragsbeglaubigung gehen zu Lasten der Verkäufer.

(Z. 2283, M. Abt. 40, 23037/26.) Zwischen den Abteilungs- werbern Karl und Josefa Döfll einerseits und der Gemeinde Wien andererseits wird folgendes Übereinkommen getroffen: Als Entschädigung für die Enthebung von der Verpflichtung zur Erwerbung des der Baustelle 3 a fehlenden Straßengrundes im Ausmaße von rund 7-05 m² übertragen Karl und Josefa Döfll den im Abteilungsplane mit den Buchstaben u i v (u) rot bezeichneten flächengleichen referierten Straßengrund prov. Kat.-Parz. 281/9 unentgeltlich und lasten-

FRIEDR. SIEMENS-WERKE A.-G.

UNTERNEHMEN FÜR WÄRMETECHNIK

FABRIK U. ZENTRALE: WIEN, XXI., KAGRAN,

GASHERDE
GASBADEÖFEN
GASBÜGELEISEN
GASRADIATOREN
HEISSWASSERAPPARATE

WAGRAMERSTR. 96. TEL. 47-5-65 SERIE

AUSSTELLUNGSLOKAL:

WIEN, IX., ALSERSTRASSE 20

TELEPHON 27-4-53, 25-1-61



GASKOCHER
GASHEIZÖFEN
GASBRATROHRE
GASKAFFEEHERDE
GROSSKÜCHENANLAGEN

frei in das Eigentum der Gemeinde Wien. Alle mit der Durchführung des Rechtsgefäßes verbundenen Kosten und Gebühren sind von den Parzellierungswerbern zu tragen.

Berichterstatter **GR. W i k m a n n:**

(Z. 2241, M. Abt. 45, Tr. 1508.) Zwischen der Gemeinde Wien und Sebastian Ritsch als dem bevollmächtigten Vertreter des Johann Ritsch und der Marie Fuchs als grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 294, Grundbuch Hezendorf, bestehend aus den Kat.-Parz. 396/1, 396/3 und 395/6, wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen: Johann Ritsch und Marie Fuchs übertragen den von der Baulinie in der Edelsinnstraße gelegenen, im beige-schlossenen Plane der M. Abt. 28 vom November 1927, Z. 680/26, mit den Buchstaben a b c h rot, f g schwarz, (a) rot gelegenen Teil der Kat.-Parz. 395/2 in Einl.-Z. 294, Grundbuch Hezendorf, im Ausmaße von 222-60 m² ohne Entschädigung und unter nachstehenden Bedingungen ins öffentliche Gut:

1. Der jetzt an der Edelsinnstraße und an der Altmannsdorfer Straße bestehende Staketenzaun ist von der Gemeinde Wien auf ihre Kosten abzutragen, im mittleren Hofe zu deponieren und den Eigentümern zu übergeben.

2. Die drei Pfeiler in der Altmannsdorfer Straße sind gleichfalls von der Gemeinde Wien auf ihre Kosten abzutragen und das gesamte Abbruchmaterial abzuführen. Die auf dem abzuräumenden Grund befindlichen Bäume sind umzuschneiden. Auf das Abbruchmaterial und auf das Holz der Bäume wird von den Grundeigentümern kein Anspruch erhoben und auch sonst aus diesem Anlasse keine Entschädigung beansprucht.

3. Durch die Abtragung zutage tretende Wasserläufe sind von der Gemeinde Wien auf ihre Kosten tiefer zu legen.

4. Die Gemeinde Wien hat in der Baulinie der Edelsinnstraße und Altmannsdorfer Straße ein Einfriedungsgitter nach dem vorgelegten Entwurfe der Firma Gutter & Schrank mit einbetonierten Ständern auszuführen, wobei in der Altmannsdorfer Straße eine Türe, in der Edelsinnstraße ein Tor und eine Türe an den zu bezeichnenden Stellen anzubringen sind. Die in den Baulinien errichtete Einfriedung geht sofort ins Eigentum und in die Erhaltung der Grundeigentümer über.

5. An der Edelsinnstraße ist hinter dem an der bezeichneten Stelle angebrachten Tore eine Einfahrt (Einschnitt, Rampe) mit einfacher Befestigung (Schotterung) ohne Pflasterung von der Gemeinde Wien herzustellen.

6. Die Grundeigentümer sind berechtigt, Abschriften der Aufnahmeschrift und des Uebereinkommens bezüglich der Grundabtretung zu verlangen.

7. Die Grundeigentümer erklären ausdrücklich, daß durch diese Grundabtretung den später von der Gemeinde Wien anlässlich einer Parzellierung oder Baubewilligung von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen nicht vorgegriffen werden darf.

8. Alle mit diesen Herstellungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Uebereinkommens verbundenen Kosten und Gebühren sind von der Gemeinde Wien zu tragen und dürfen somit den Grundeigentümern außer den Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung keinerlei Kosten erwachsen und darf auch im Falle einer künftigen Parzellierung kein Rückersatz dieser Kosten verlangt werden.

Berichterstatter **Lgh. Dior. S c h m i t t:**

(Z. 2234, M. Abt. 33, 2323.) Das im Entwurf vorliegende Uebereinkommen zwischen der M. Abt. 41 (Lagerhäuser der Stadt

Wien) und der Tschechoslowakischen Donaudampfschiffahrts-A.-G. (Československá akciová plavební společnost Dunajská v Bratislave) wird genehmigt.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter **GR. M i t:**

(Z. 2195, M. Abt. 45, Tr. 1238.) Ankauf von Gründen in Lainz nächst der Pacassistraße durch die Gemeinde Wien von Berner und Brunner.

Berichterstatter **GR. G r o l i g:**

(Z. 2228, M. Abt. 45, S. N. 3322.) Zweiter Zuschußkredit pro 1927 für Ueberstunden des Kellerpersonales im Rathauskellerbetriebe.

Berichterstatter **GR. S c h ö n:**

(Z. 2229, M. Abt. 24, 3244.) Zweiter Zuschußkredit pro 1927 für Erhaltung der Kühlmaschinenanlage im Schlachthofe St. Marx.

Berichterstatter **Lgh. Dior. S c h m i t t:**

(Z. 2282, M. Abt. 41, 105/8.) Gewährung eines Investitionskredites für die Neuorganisation der Lagerhäuser der Stadt Wien

Zuschußkredite zur Ausgabrubrik 612/3:

Berichterstatter **GR. K o h l:**

(Z. 2196, M. Abt. 45, Tr. 1529.) Für Ankauf einer Liegenschaft im 3. Bezirke 11.500 S.

(Z. 2233, M. Abt. 45, Tr. 1450/1.) Für Ankauf eines Hauses im 3. Bezirke 11.405 S.

Berichterstatter **GR. S u c h a n e t:**

(Z. 2231, M. Abt. 45, Tr. 1511.) Für Grundankauf im 18. Bezirke 17.991 S.

Berichterstatter **Lgh. Dior. S c h m i t t:**

(Z. 2234, M. Abt. 33, 2323.) Verpachtung der Schiffahrtsstation Engelsplatz im 20. Bezirke (früheres oberes städtisches Bad an die Tschechoslowakische Donauschiffahrts-A.-G. in Bratislava.

Österreichische Wasserwerks-Baugesellschaft
Tel. 28-5-10 Serie „Wasserbau“ Tel. 28-5-10 Serie
Flegel, Karl & Stark, Ingenieure, Wien, VIII., Piarsifengasse 28
Bau von Wasserleitungen, Installationen und Kanalisationen

Bezirksvertretungen.

6. Gemeindebezirk, Mariahilf.

Oeffentliche Sitzung vom 15. Dezember 1927.

Vorsitzender: **W. Franz Schwarz.**

Schriftführer: **Kanzleileiter AmtsR. Wanko.**

W. Doczkal ersucht den Vorsitzenden Maßnahmen zu treffen, daß die täglich stattfindenden Unfälle wegen der zwei Engpässe an der Kreuzung Hofmühlgasse—Magdalenenstraße—Sandwirtgasse vermieden werden. — **W. Preis** bespricht die Unfälle, die sich durch das Abspringen der Fahrgäste aus den Trains der Linie 6 und 15 bei der Kurve Mariahilfer Straße—Wallgasse ergeben. Das Abspringen geschieht, um die in nächster Nähe befindliche Haltestelle der Ser-Linie zu erreichen. Der Vorsitzende verspricht, mit der Direktion der städtischen Straßenbahnen das Einvernehmen zu pflegen.

7. Gemeindebezirk, Neubau.

Oeffentliche Sitzung vom 16. Dezember 1927.

Vorsitzender: **W. Heinrich C. Ohrfandl.**

Schriftführer: **Kanzleileiter AmtsR. Brem.**

In das Komitee zur Durchführung der Servitutsvorstellung im Deutschen Volkstheater werden einstimmig gewählt: **W. Ohrfandl**, die **W. Ebeling**, **Frauentorfer** und **Castl**. Ferner wird beschlossen, auch im Jahre 1928 Wohltätigkeitsvorstellungen in den größeren Kinoskopen des Bezirkes zugunsten der Bezirksarmen zu veranstalten. In das Komitee zur Durchführung dieser Vorstellungen werden gewählt: **W. Ohrfandl**, die **W. Baumgarten** und **Komrowsky** und Kommerzialrat **Groß**. — **W. Ohrfandl** macht weiters darauf aufmerksam, daß in der letzten Zeit zahlreiche Beschwerden über die mangelhafte Reinigung der Straßen in der Bezirksvertretung einlaufen. Der Bezirksvertretung steht derzeit keinerlei Einfluß auf die ordnungsmäßige Straßenreinigung zu; die Beschwerdeführer mögen sich direkt an die **M. Abt. 30** wenden.

An Spenden sind eingelangt von **N. N. 4 S**, **Kammerrat Gerhold 300 S**.

9. Gemeindebezirk, Alsergrund.

Oeffentliche Sitzung vom 30. November 1927.

Vorsitzender: **W. Josef Schöber.**

Schriftführer: **Berm. Sekr. Reznér.**

W. Heinrich Hendl hat sein Mandat als Bezirksrat zurückgelegt. — **W. Walenta** beantragt die Herstellung der Stadtbahnviadukte 9. Währinger Gürtel 131 und 132, die von der Volksoperngesellschaft als Depot zur Aufbewahrung von Bühnenmaterial benützt werden. — **W. Nowak** beantragt die Schaffung einer Rettungsinself bei der Straßenbahnhaltestelle Alserbachstraße—Lichtensteinstraße in der Fahrtrichtung gegen den **Franz Josefs-Bahnhof**. Die Anträge werden einstimmig angenommen.

14. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.

Oeffentliche Sitzung vom 9. Dezember 1927.

Vorsitzender: **W. Karl Frey.**

Schriftführer: **Kanzleileiter Berm. Ob. Koar. Busch.**

Der Vorsitzende hält dem verstorbenen **W. Ludwig Schießl** einen Nachruf. An seine Stelle rückt **Eduard Klambauer** vor, der das Gelöbnis ablegt.

Für die Armen des Bezirkes haben gespendet: Die Beiräte der Zweigstelle der Zentralsparkassa Rudolfsheim 20 S, **Franz Semlal 30 S**, **Firma Osiar Steinfeld** und **H. Hahn** je 100 S, **Richard Strauß**, **Firma Georg Gottfried** und **Marlus Ringel** je

10 S, **Marso & Trostler 5 S**. Beim Gemeindevermittlungsamte Rudolfsheim wurden 35 S an Sühnegeldern erlegt.

Der Vorsitzende beantragt, Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsstöcken auf Bauplätzen prinzipiell abzuweisen. (Einst. ang.) — **W. Cermak** beantragt an der Ecke der Felberstraße und Schmelzbrücke zwischen den Alleebäumen ein Straßenbahnwartehäuschen aufzubauen. (Einst. ang.)

17. Gemeindebezirk, Hernals.

Oeffentliche Sitzung vom 15. Dezember 1927.

Vorsitzender: **W. Anton Haidl.**

Schriftführer: **Berm. Sekr. Scheidl.**

An Sühnegeldern sind 115 S eingelaufen; **Franz Vibersteiner** spendete für die armen Kinder des Bezirkes 985 S.

Ueber Antrag der **W. Reinhart** und **Dr. Hauser** wird einstimmig beschlossen: Gegen die Absicht des Stadtphysikates, den durch das Ableben des **Dr. Schick** freigewordenen Arztsprenkel nicht mehr zu besetzen, sondern diesen Sprenkel einfach aufzuteilen, wird seitens der Bezirksvertretung Hernals energisch Protest erhoben und die Beibehaltung dieses Sprenkels und dessen Neubesezung gefordert. — **W. Kallat** erucht um Instandsetzung der Antonigasse in der Strecke von der Kalvarienberggasse bis zur Klostersgasse und regt die elektrische Beleuchtung der Antonigasse an. — **W. Großteitl** mit, daß über Anregung der Bezirksvertretung die Beleuchtung des Pezelparkes verbessert, d. h. die Flammenzahl erhöht worden sei. Vor kurzem wurde nun wieder eine Anzahl von Flammen abmontiert.

Sitzung:

Margareten: 2. Jänner 1928, 5 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 18. bis 24. Dezember 1927.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 11.702 q (— 3882), Kartoffeln 7743 q (— 8681), Obst 6309 q (— 4671) Agrumen 20.000 Kisten (— 6000) und 4217 q (— 1101), Butter 250.1 q (— 3.2), Eier 1.372.400 Stück (+ 172.000).

Auf den Rindermärkten waren im Vergleiche zur Vorwoche um 734 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 115 bis 175 g, ungarische 118 bis 190 g, rumänische 115 bis 190 g, jugoslawische 112 bis 165 g, tschechoslowakische 140 bis 215 g, Stiere 115 bis 160 g, Kühe 112 bis 145 g, Weinkvieh 65 bis 110 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkt notierten: Lebende Kälber 180 bis 260 g, ausgeweidete 230 bis 310 g, Fleischschweine 230 bis 270 g, Fettschweine Ia 250 bis 265 g, IIa 240 bis 248 g, Lämmer 120 bis 260 g, Schafe im Fell Ia 160 bis 180 g, IIa 150 g, ohne Fell 140 bis 230 g, Rige Ia 200 bis 240 g, Ziegen Ia 100 bis 120 g, IIa 90 g. Auf dem Schweinemarkt notierten: Lebende Fleischschweine 185 bis 235 g, Fettschweine 190 bis 230 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren beliefen sich auf 99 Waggons mit 711 Tonnen, waren somit um 36.7 Tonnen größer als in der Vorwoche. Die Zufuhren vom flachen Lande waren an Kälbern und Schweinen etwas größer als in der Vorwoche. Im Kleinhandel notierte gegen die Vorwoche teurer: Kalbsfleisch bis 40 g (300 bis 420), Kalbschneizel 20 g (540 bis 680), abgezogenes Schweinefleisch bis 40 g (340 bis 440), Jungschweinefleisch 20 bis 40 g (300 bis 360), Rauchfleisch 20 g (360 bis 480), Speck 20 g (260 bis 280), Filz 20 g (300 bis 340). Die Zufuhren am Geflügelmarkt waren mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage bedeutend größer als in der Vorwoche. Hasen wurden weniger als in der Vorwoche zugeführt.

Baubewegung

vom 21. bis 30. Dezember 1927.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

11. Bezirk: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Feldweg, Kat.-Parz. 1587, von Anton und Marie Singer, Bauführer Anton Boracek (5814).
13. Bezirk: Wohnhaus, Cervantesgasse 9, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (29090).
- " " Wohnhaus, Neubaugasse 4, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (29091).
- " " Wohnhaus, Gründorfsgasse, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (29092).
- " " Wohnhaus, Fiedelgasse 12, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (29093).
- " " Wohnhaus, Cervantesgasse 3, von der Gemeinde Wien, Bauführer (29094).
- " " Wohnhaus, Meißelstraße 76, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 (29095).

Versehiedene Bauten.

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Schlinggasse 15, von Brüdern Peruy, Bauführer Ing. S. Schuster (29222).
- " " Kanalauswechslung, Rudolfsplatz 3, Bauführer A. Belloni (29224).
- " " Kanalauswechslung, Predigergasse 3, von M. R. Meißels, Bauführer Ing. F. Guttmann (29232).
2. Bezirk: Autobox, Castellezgasse 25, von Anton Horn, Bauführer Josef Köhler (28450).
- " " Autohalle, Sturverstraße Ecke Benediger Au, von R. und J. Voehl, Bauführer Union-Baugesellschaft (28852).
- " " Abortgruppe, Prater, Vergnügungspark (Hippodrom), von Bolek & Holzer Tatterfall (29223).
3. Bezirk: Zubau, Mohngasse 13, von der „Fasanmolkerei“ Albert Kömer, Bauführer H. Fahnler (28516).
6. Bezirk: Schuppen, Gumpendorfer Straße 113, von Dr. M. Wardach, Bauführer Anton Fuchs (28841).
- " " Terrasse, Hofmühlgasse 20, von D. S. Wangermann, Bauführer Karl Müller (28844).
7. Bezirk: Kanalauswechslung, Lerchenfelder Straße 3, Bauführer Josef Gärtner (29089).
11. Bezirk: Zwei Lagerchuppen, Leberstraße 96, von der Firma M. Neumann & Komp., Bauführer Anton Winkler (5723).
18. Bezirk: Steinzeugrohrkanal, Hildebrandgasse 12, von J. B. Maufer, Bauführer A. Micheroli (4197).
- " " Steinzeugrohrkanal, Czermakgasse 3, von L. Obergries, Bauführer Karl Pönninger (3955).
- " " Steinzeugrohrkanal, Staudgasse 17, von Ing. A. Roth, Bauführer derselbe (4015).
- " " Garage, Höhnegasse 1, von Ludwig Kunze, Bauführer Franz Kiegler (3934).
- " " Garage, Blafelgasse 8, von Rudolf Korff, Bauführer Franz Kiegler (3947).
21. Bezirk: Zubau, Frömmelgasse 1, von Marie Fürnkranz, Bauführer Ferdinand Pfeifer (4083).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Revolutionsplatz Ecke Obergasse 2, Sterba & Pahl (28449).
- " " Johannesgasse 4, Max Liewer (28520).
- " " Johannesgasse 20, A. Politzer (28807).
- " " Schottenring 25, Ing. Th. Gieflann (28814).
- " " Riemergasse 4, Karl Korn A.-G. (28850).
- " " Uraniastraße 1, E. Lenhart (28919).
- " " Mahlerstraße 14, Allgemeine Baugesellschaft (28921).
- " " Opernring 15, A. Barber (28926).
- " " Rüntnerstraße 51, A. Barber (28928).
- " " Wildpretmarkt 2, Vaterl. Bauges. A.-G. (29002).
- " " Börsengasse 14, Dostalok & Hfenbauer (29084).
- " " Postgasse 7/9, Franz Huber (29162).
2. Bezirk: Darwingasse 27, L. & S. Strohmayer (28455).
- " " Obere Donaustraße 17, L. Altesch (28574).
- " " Molkereistraße 1, Wiener Molkerei (28802).
- " " Lassallestraße 3, R. & J. Bötz (28981).
- " " Kurzbaugasse 4, Ing. J. Kerr (29169).

4. Bezirk: Klagbaumgasse 3, Josef Tscheringer (28821).
- " " Floragasse 4, Julius Müller (28979).
- " " Biedner Hauptstraße 1, A. Barber (29220).
6. Bezirk: Marchettigasse 2, Franz Altbürger (28581).
- " " Mariahilfer Straße 57/59, B. Brufenbauch (28978).
- " " Liniengasse 2b, Ing. R. Göbart (29012).
7. Bezirk: Burggasse 124, B. Altmann (28444).
- " " Hermannsgasse 2, Peter Brich (28484).
- " " Neubaugasse 25, Ing. F. Semich (28590).
- " " Mariahilfer Straße 20, A. Barber (29147).
8. Bezirk: Florianigasse 46, Brüder Paul (28806).
9. Bezirk: Canisiusgasse 19, L. Theodor Lorbeer (28453).
- " " Augasse 12, G. M. Puwein (28812).
11. Bezirk: Lorystraße, Arch. Franz Kabelac (3731).
18. Bezirk: Ladenburggasse 35, Johann Deimel (3977).
- " " Genyngasse 7, Vaterländische Baugesellschaft (4071).
- " " Klostergasse 35, Hans Gröger (4125).

Demolierung.

3. Bezirk: Kugelgasse 4, von Franz Sticha, durch J. Nicher & A. Gerger (29073).

Parzellierung.

18. Bezirk: Einl.-Z. 1069, Pöbleinsdorf, von Dr. M. Schreiber (4731).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausstreckung der Baulinien wurden überreicht:

18. Bezirk: Einl.-Z. 1049, Kat.-Parz. 647, Pöbleinsdorf, von A. Franz Wachler (4753).
21. Bezirk: Leopoldauer Platz 65, von Edmund und Marie Ramharter (4181).
- " " Einl.-Z. 380, Kat.-Parz. 191, Strebersdorf, von Adolf Streppenhofer (4198).

Pichtpause- und Plandruckanstalt
Liepollt & Fally
 Wien VI., Stiftgasse 21. Tel. 35428
 ALLE ARTEN ZEICHNUNGEN WERDEN MASZ STÄBLICH GENAU, EIN-UND MEHR-FÄRBIG, PROMPT UND SAUBER GEDRUCKT. RIESENFORMAT 120-170 cm
 TECHNISCHE PAPIERE ZU FABRIKSPREISEN
 MUSTERBUCH KOSTENLOS

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15, 4261, 4260.

Wohnhausbau 12. Klährgasse.

Anbotverhandlung am 9. Jänner 1928, 1/9 Uhr Anstreicherarbeiten, 9 Uhr Glaserarbeiten in der M. Abt. 15, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

Steinindustrie Carl Benedict

(Gmünder Granitwerke, G. m. b. H.)
 Wien, III., Rennweg 112. — Tel. 95-0-52

Stufen, Randsteine, Pflastersteine, Quadern Marmorarbeiten, Denkmäler. **Eigene leistungsfähige Werksbetriebe.**



Einst.

Austria-

Selbstroller

Wien IX., Säulengasse 17.
 Telephon 19-4-41.

Staubfrei, imprägniert, unverwüstlich, Reparaturen unnötig.

2116



Jetzt.

M. Abt. 27 b, 8593.

Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Bauteil A—B.

Anbotverhandlung am 14. Jänner 1928, 9 Uhr elektrische Installation, 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, in der M. Abt. 27 b, 1. Rathaus, Stiege 8, beziehungsweise 10, Mezzanin, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beige setzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

2. Jänner 1928, 9 Uhr. (M. Abt. 25 b.) Zentrale Waschküchenanlage in der Wohnhausgruppe 12. Längelfeldgasse—Klährgasse (Heft 100). — 9 Uhr. (M. Abt. 15.) Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 3. Nikolausplatz (Heft 103).
3. Jänner 1928, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau von Regenwasserkanälen in der verlängerten Stegmayergasse—Altmannsdorfer Straße—Sageberggasse und Wiedermannngasse im 12. Bezirke (Heft 97).
4. Jänner 1928, 1/2 12 Uhr. (M. Abt. 25 a.) Tischlerarbeiten (Lieferung von Kleiderkästchen) für das städtische Volksbad 3. Apostelgasse 18 (Heft 103).
9. Jänner 1928. Wohnhausbau 12. Klährasse. (M. Abt. 15.) 1/2 9 Uhr Anstreicherarbeiten, 9 Uhr Glaserarbeiten (Heft 104).
14. Jänner 1928. Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg, Bauteil A—B. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr elektrische, 10 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation (Heft 104).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Anbote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Erdb-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Block VIII—XIII.*

Anbotverhandlung am 22. Dezember.

Es offerierten in Schilling: „Universele“, Bau-A.-G. 825.738.90; Ing. Franz Kattlein 869.491; Pittel & Brausewetter 785.145; Vaterländische Baugesellschaft 825.517.20; Westermann & Komp. 833.992; Oesterr.-ungar. Baugesellschaft 818.355.69; Bau- und Terrain-A.-G. 776.363; Heint. Zipfinger 873.115; Mäher & Gerger 759.802; G. A. Wahß 881.370; Wiener Baugesellschaft 818.776; Karl Korn, Reformbaugesellschaft 849.731.50; Oswald Elama 827.835; H. Kella & Komp. 825.297; R. Kella & Keffe 764.979; Union, Baugesellschaft 773.522.16; Schlosser & Trost 909.946; Alois Czerny 826.633.50; „Grundstein“ 939.890; Dib & Komp. 844.461.30; Rünzel & Soffit 845.664.

Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz, Block VIII—XIII.*

Anbotverhandlung am 23. Dezember.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Installation (in der Klammer alternativ): Oesterr. Brown-Roverwerke (45.931.50); Juntan & Jancschitz 45.740 (46.448); „Ericsson“ 42.651.75 (43.071.75); Franz Schromm 44.870.40 (45.330.40); Dr. Siegmund Desris 42.902.20 (43.587.70); „Biemeq“ (47.290.54); Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 46.359.95 (46.728.95); Alois Martiny (42.686.37); Ing. Hugo Roditschek 44.623 (45.373); Ing. A. Schmid (49.894); H. Leibnegger & Josef Strimal (46.643.80); Karl Kröllinger 44.167 (44.606); A.G.G. Union (42.506.65); Oesterr. Siemens-Schudertwerke 51.431.48 (51.851.48); für die Gas-, Wasserleitungs- und Aborteinrichtungsarbeiten: Martin Sprinzl 35.029.67; Adolf Zimmer & Komp. 30.277.01; „Biemeq“ 36.407.31; Richard Wenzel 31.760.92; Mich. Sutupp 33.465.53; Riettschel & Henneberg 32.036.72; Hugo Ruzicka 38.221.57; Johann Th. Gramlitz 35.255.88; Franz Mithyska 32.924.07; Emil Herrmann 35.823.66; Jankowshy, Steppi & Komp. 28.854.07; Peter Mithyska 30.411.12; Alfred Stolle 28.773.55.

Kundmachungen.

M. Abt. 52, 2974.

Wien, am 28. Dezember 1927.

Verbot der Verwendung leicht brennbarer Gegenstände in geschlossenen, dem Publikum zugänglichen Räumen.

Auf Grund der §§ 80 und 114 des Verfassungsgesetzes der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1, wird in Handhabung der Feuer- und Sicherheitspolizei verordnet:

I. In geschlossenen, dem Publikum zugänglichen Räumen, die für Vergnügungszwecke oder für besondere Festlichkeiten verwendet werden, ist verboten:

a) Die Ausschmückung mit leicht brennbaren, nicht flammensicher imprägnierten Stoffen, wachstränkten Blättern und Blumen, Pflanzen und Gewinden in nicht frischem Zustande und die Verwendung offenen Lichtes in Lampions (Papierlaternen);

b) das Tragen nicht flammensicher imprägnierter Papier- und Watte-kostüme mit Ausnahme von Kopfbedeckungen;

c) die Abgabe und das Werfen von Ballen u. dgl. aus Zelluloid, ferner von Ballen, Kugeln, Serpentina und ähnlichen Gegenständen aus nicht flammensicher imprägniertem Papier — ausgenommen Konfetti oder Koriantoli — sowie das Werfen von nassen oder beschmutzten Gegenständen dieser Art;

d) das Füllen und die Abgabe von Ballons mit brennbaren Gasen.

II. Die Bestimmungen des Abschnittes I, Absatz a) und d), gelten ferner auch für Barenhäuser und sonstige Veranstaltungen in Barenhäusern, in denen größere Menschenansammlungen zu erwarten sind, und für Ausstellungen. Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf die in Geschäftsräumen oder Schaufenstern zum Verkauf bestimmten Waren.

III. Die Flammensicherheit solcher Papierbälle, Serpentina, Kugeln u. dgl. und der Name oder das Geschäftszeichen der hierfür verantwortlichen Erzeuger- oder Händlerfirma müssen zumindest auf der Hülle (Säcken, Karton) ersichtlich sein.

IV. Besitzer von Vergnügungsorten haben dafür Sorge zu tragen, daß größere Mengen auf dem Fußboden liegender Papierabfälle (Koriantoli) zeitweise entfernt werden und haben diese Kundmachung in den in Betracht kommenden Räumen deutlich sichtbar anzuschlagen.

V. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 200 S oder Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

VI. Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Lampions und Girlanden aus nicht flammensicher imprägniertem Papier dürfen noch bis 15. März 1928 zur Ausschmückung geschlossener Räume verwendet werden, wenn sie in nicht leicht erreichbarer Höhe derart angebracht sind, daß sie mit Beleuchtungskörpern oder elektrischen Leitungen nicht in Berührung kommen.

Karl Weißl-Stiftung.

Aus der Karl Weißl'schen Stiftung für arme christliche Gewerbetreibende gelangt ein Betrag von 15.000 S zur Verteilung. Anspruchsberechtigt sind: Christliche Gewerbetreibende, die seit mindestens vier Jahren im 2. oder 20. Bezirke ihr Gewerbe ausüben und ohne Verschulden in Not geraten sind. Die einmal mit welchem Betrage immer Beteiligten können erst nach Ablauf von vier Jahren wieder beteiligt werden. Die Auswahl der zu Beteiligten steht der Bezirksvertretung Leopoldstadt zu. Die mit einem Taufscheine, Armutszeugnisse und dem Gewerbescheine belegten Gesuche müssen bis spätestens 31. Jänner 1928 bei der Bezirksvertretung Leopoldstadt (2. Bezirk, Karmelitergasse 9) eingebracht werden. Auf nicht rechtzeitig eingebrachte oder nicht ordentlich belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden. (B.V.St. II/469.)

Beränderliche Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marg.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 57 g, 2. Jung- und Stechviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 26 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 31 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 10 g, 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 31 g, 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 10 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 6 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 1 S 18 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Fetteschwein pro Woche 6 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 2 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/I.)

Beränderliche Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kontumazschlächterpferdemarktes.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 57 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1 S 96 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 57 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 6 S 28 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 57 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für

jeden angefangenen Tag auf 13 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdegeschlachthaus eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/II.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 6 S 28 g, für ein Kalb auf 79 g, für ein Schaf oder Ziege auf 52 g, für ein Lamm oder Kitz auf 31 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 16 g.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthaus geschlachteten Kindes für Wurstzwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 3 S 14 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 57 g.

3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 57 g, für ein Kalb auf 26 g, für ein Schwein auf 31 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kitz) auf 10 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 63 g.

4. Die Benützungsgebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 79 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m² und Tag auf 6 g.

5. Die Schlachtgebühren, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 13 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthaus eingestellt, so ist nur die Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 6 S 28 g; b) für den Bezug von Inneren und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 3 S 14 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/III.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Wiener Kontumazanlage

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es beträgt sonach:

Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 57 g, für ein Schwein (Spanferkel) 31 g, für ein Kalb 26 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 10 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stücktarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn teilbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 6 g für 100 kg, für das Ausbleiben einer Kälberwage eine Gebühr von 1 S 18 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 7 S 85 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 57 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Einstallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 13 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Einstallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.

Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Festschwein pro Woche 6 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 2 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 6 S 28 g, für ein Kalb 79 g, für ein Schaf oder eine Ziege 52 g, für ein Lamm oder Kitz 31 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 16 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 26 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 2 S 36 g, für ein Schwein über 100 kg 3 S 14 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Wurstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 3 S 14 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 79 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 6 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/VI.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 63 g, für Kälber per Stück auf 26 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 10 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück 31 g, für Hirsche per Stück auf 63 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 13 g, für Gänse per Stück auf 25 g, für Haus- und sonstiges (Wild)geflügel per Stück auf 13 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/IV.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Ferkelmarktes im 21. Bezirke, Groß-Feldersdorf für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1928.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. September 1925, P. 3. 2406, wird verlautbart: Die Marktgebühr für ein auf den Ferkelmarkt im 21. Bezirke zu Markte gebrachtes Tier (Ferkel, Frischling und Läufer Schwein) beträgt 31 g. (M. Abt. 42, 2822/VII.)

Veränderliche Gebühren für die Benützung des städtischen Schweineschlachthaus.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 26 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 2 S 36 g, für ein Schwein über 100 kg auf 3 S 14 g; die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 31 g; die Stallgebühr, soweit eine Einstallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Jänner 1928. (M. Abt. 42, 2822/V.)

Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Untersuchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffstationen Wiens ein- und ausgeladen werden, im Jänner 1928.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stückgebühr	die halbe Stückgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf	3 S 93 g	1 S 96 g
für ein Schwein auf	1 " 88 "	0 " 94 "
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf	1 " 26 "	0 " 63 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf	0 " 94 "	0 " 47 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf	0 " 63 "	0 " 31 "
für ein Stück Geflügel auf	0 " 08 "	0 " 04 "

(M. Abt. 43, 5648/I.)

Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 57 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren:

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 51/25, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußtrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 96 g, für ein Schwein auf 94 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 63 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 31 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 47 g;

§ 3, Punkt 2 entfällt;

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachttätten geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 6 S 28 g, für ein Schwein auf 2 S 36 g für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 57 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 1 S 18 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 79 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnertier auf	2 S 36 g	4 S 71 g
für ein Weidnerschwein auf	1 " 57 "	3 " 14 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf	1 " 18 "	2 " 36 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf	0 " 79 "	1 " 57 "
für alle übrigen Weidnertiere auf	0 " 39 "	0 " 79 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf	0 " 79 "	1 " 57 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermischt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 57 g, für ein Stück Fohlen auf 79 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 39 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 8 g die einfache, 16 g die doppelte Gebühr;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genusstauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühren beträgt, 9 S 42 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 9 S 42 g., die halbe Gebühr auf 4 S 71 g.

Diese Gebühren sind nicht einzubeheben, wenn der Bund, ein Land, ein Bezirk (Bezirksverband) oder eine Gemeinde die für die Entrichtung in Betracht kommende Partei ist (§ 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 50).

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Jänner 1928 in Kraft. (M. Abt. 43, 5647/I.)

Technische Gummiwaren

für alle Verwendungszwecke

Feuerwehrschräuche

roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

HIRSCHL & Co.

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephone 21-2-85 und 22-0-47.

Telegramm-Adr. Hirschlco Wien

THERMOTECHNIK

2133

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

Tel. 17-3-89 **WIEN, IX., HAHNGASSE Nr. 33** Tel. 17-3-89

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- und Wasserinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

Elektrizitäts-Gesellschaft

=VERA=

Wien IV., Schaumburgergasse 14, Telephon 52-1-34

Wasserdichte Beleuchtungs-Armaturen

2153

Eduard Schinzel

2159

Wassermesserabteilung **Wien III., Löweng. 40** Gasmesserabteilung
97-0-58 **Weißgärber Lände 56** 97-0-59

Wassermesser- und Gasmesserfabriken

EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

C. H. RIPL & Co.

BESCHLÄGE-, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN V., BRÄUHAUSGASSE 37

TELEPHON Nr. 63-72

2046

TELEPHON Nr. 63-72

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Füllungsfluren

Albert Hahn Röhrenwalzwerk

Werke in Bohumin, Schlesien GSR. und Grossenbaum bei Duisburg

Niederlage in Wien: I., Singerstraße Nr. 27

Abteilung Eisenwerk: Rohisen für Blechzwecke, Stab-, Fassen und Konstruktionsisen, Grobisen, Febleche etc.

Abteilung Röhrenwalzwerk:

Gasröhren und Verbindungsstücke, Kessel, Lokomobil- u. Flanschröhren aller Art, Schlangen für Heiz- u. Kühlanlagen, Stahlmuffenröhren („Marke Hahn“).

1986

Bohreröhren, Pumpenröhren, Leiteröhren für hohen Druck (Pipe-Line)
Abteilung Eisengießerei: Rippenkörper, Radiatoren, Kalerifers, gußeisene Formstücke etc.

Maschinen- u. Waggonbau-Fabriks-A.-G. in Simmering

Wien, XI., Hauptstraße 38/40

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Economiser, Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikeinrichtungen, Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), benzin-, elektr. Lokomotiven, Dampfstraßenwalzen, Pumpen- und Kompressorenbau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikeinrichtungen

Tschechoslowakisches Werk:

1875

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königsfeld bei Brünn

JAKOB HRDLIČKA

ZIEGEL- UND SCHIEFERDECKERMEISTER

WIEN, XIX., HEILIGENSTÄDTER STRASSE 76

Übernahme sämtlicher in das Fach einschlägigen Arbeiten, wie Ziegel-, Schiefer-, Eternit-, Papp-, Holzzement- und Presskies-Dächer.

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement

2128

Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8.

Tel. 56-0-72, 56-0-73.

Tel. 56-0-72-56-0-73.

Röhren, Fittings

aus Guß- und Schmiedeeisen, schwarz und verzinkt, für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen

OESTERREICHISCHER ROHRENHANDEL, VORMALS WM. SZALAY & SOHN
Wien III., Mohngasse 30. Tel. 94-0-75, 94-0-76 und Serie 98-5-65

JOHANN TAUSCHER

DAMPF-ROSSHAARSPINNEREI
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Gespinnene Roßhaare in allen Gattungen und Preislagen bester Qualität für Matratzenfüllungen und anderen Polsterungszwecken
Modern eingerichteter Betrieb von größter Leistungsfähigkeit

WIEN, XVII/1, LEOPOLD ERNST-GASSE 60

Gegründet 1851

Auf Wunsch Muster gratis und franko

Teleph. 24-3-53

„Ericsson“

Oesterreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
vormals Deckert & Homolka

2099

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle Schwach- u. Starkstrom-Installationen, Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:

Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 — Tel. 89-5-10

Installationsbüro:

Wien, IV., Favoritenstraße 42 — Tel. 55-5-50